

2. Änderung der Entgeltordnung für die Nutzung der Räumlichkeiten des Dorfgemeinschaftshauses und des Feuerwehrgerätehauses der Gemeinde Ecklingerode

Aufgrund des § 21 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung – ThürKO - in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBL S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.03.2014 (GVBL. S. 83) i. V. m. § 12 Abs. 1 und 2 Thüringer Kommunalabgabengesetz – ThürKAG – in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 200 (GVBL. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.03.2014 (GVBL. S 82), hat der Gemeinderat der Gemeinde Ecklingerode in seiner Sitzung vom 08.10.2015 folgende Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung beschlossen.

§ 4 wird wie folgt geändert

§4

Sonstige Entgelte

1. Die Reinigung der Räume des Feuerwehrgerätehauses hat lt. Benutzungsordnung jeder Benutzer selbst vorzunehmen. Ausnahmeregelungen müssen vom Bürgermeister genehmigt werden. Erfolgt keine Reinigung der Räume durch die Benutzer, wird die Reinigung durch die Gemeinde durchgeführt. Für die dabei entstandenen Kosten ist vom Benutzer ein Betrag – je nach Aufwand (mindestens 25,00€ je angefangene Stunde pro Reinigungskraft) an die Gemeinde zu entrichten.
2. Bei allen unter § 3 Nr.2 a-c aufgeführten gemeindlichen Veranstaltungen übernimmt die Gemeinde die Reinigung der Räume und die dabei anfallenden Kosten. Bei Veranstaltungen nach § 3 Nr.2 d ist der jeweilige Benutzer für die Reinigung zuständig.
3. **Regelung der Reinigung des Dorfgemeinschaftshauses**
Die Reinigungsmaschine ist ausschließlich für das Dorfgemeinschaftshaus bestimmt.
 - a) Das Entgelt für die Nutzung durch die Vereine der Gemeinde Ecklingerode beträgt:

40,00€ pro Tag

b) Das Entgelt für die private Nutzung beträgt:

30,00€ pro Tag

20,00€ als Lohnanteil für die Arbeitskraft der Gemeinde

50,00€ Gesamtpaket

Bei privaten Feiern kann nur das Gesamtpaket gebucht werden. Dabei ist das Dorfgemeinschaftshaus besenrein zu übergeben. Das Reinigungskonzentrat ist im Preis enthalten.

Die 2. Änderung der Entgeltordnung für die Nutzung der Räumlichkeiten des Dorfgemeinschaftshauses und des Feuerwehrgerätehauses der Gemeinde Ecklingerode tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ecklingerode, den 18.11.2015

gez.
Sieber

Bürgermeister

